

---

**Nummer 21/22, 30. Mai 2025, Seite 156**

Inhaltsverzeichnis:

*Studienbeihilfe aus Stiftungsmitteln 2025*

*Widmung von Straßen und Wegen*

*Teilweise Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße“ zum selbstständigen Geh- und Radweg*

*Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Gehweg von der Goggelesbrücke zur Bürgermeister-Ackermann-Straße“*

*Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Zwölf-Apostel-Platz“ zum selbstständigen Geh- und Radweg*

*Teilweise Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße“ zum Anliegerweg*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Bleichstr. 18 b*
- *Lindauer Str. 90*

### Studienbeihilfe aus Stiftungsmitteln 2025

Mehrere von der Stadt Augsburg verwaltete Stiftungen fördern Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit einer einmaligen Studienbeihilfe. Die Antragsfrist läuft vom 01. bis 30. Juni 2025. Antragsberechtigt sind junge Menschen mit Hauptwohnsitz in Augsburg, die an einer Universität, Hoch- oder Fachhochschulen studieren sowie Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien, am Bayernkolleg (ohne Vorkurs) und der Fachoberschule. Der Studienort ist nicht entscheidend. Geprüft werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller. Ehrenamtliches Engagement sowie besondere persönliche Lebensumstände werden bei der Entscheidung besonders gewürdigt. Bis spätestens Montag, 30.06.2025, müssen die vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Nachweisen über Leistungen und wirtschaftliche Verhältnisse ergänzten Anträge digital per Online-Formular im Stiftungsamt abgegeben werden.

Weitere Informationen erteilt Gisela Börner vom Stiftungsamt, Telefonnummer 0821 324-4326  
Email [studienbeihilfe@augzburg.de](mailto:studienbeihilfe@augzburg.de)

**Links:** [Studienbeihilfen \(augsburg.de\)](https://www.augsburg.de/studienbeihilfen) [Beantragung von Stiftungsleistungen \(augsburg.de\)](https://www.augsburg.de/beantragung-von-stiftungsleistungen)

Stadt Augsburg  
Stiftungsamt

### Widmung von Straßen und Wegen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 31.05.2025 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Kurt-Schumacher-Straße / Teilstück	Einmündung in die Robert-Bosch-Straße	Einmündung in die Steinerne Furt	1022/1, Teilfl. 1018, 1019, 1022/13 Gem. Lechhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche Nordendorfer Weg	Südwestl. Eck des Grundstücks Fl.Nr. 1910/2 Gem. Oberhausen	Südwestl. Eck des Grundstücks Fl.Nr. 1910/2 Gem. Oberhausen	Teilfl. 1910/2 Gem. Oberhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche Christian-Dierig-Str.	Südl. Ende des Grundstücks Fl.Nr. 416/53 Gem. Pfersee	Östl. Ende des Grundstücks Fl.Nr. 416/54 Gem. Pfersee	Teilfl. 416/45, 416/46, 416/53, 416/54 Gem. Pfersee	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche Anliegerweg „Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße“	Ca. 3 m westl. des Grundstücks Fl.Nr. 3041/50 Gem. Hochzoll	Westl. Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 3041/50 Gem. Hochzoll	Teilfl. 3041/51 Gem. Hochzoll	Anliegerweg	Zulässig sind Fußgänger- und Radfahrerverkehr, sowie die Zufahrt zu den Grundstücken Nebelhornstraße 66-94

Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 238 (Tel. 324 -7446, -7445), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.  
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

**Teilweise Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße“ zum selbstständigen Geh- und Radweg**

Der **selbstständige Gehweg** "Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße" wird mit Wirkung vom 31.05.2025 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), teilweise zum selbstständigen Geh- und Radweg umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt an der Einmündung in die Münchner Straße und endet am südlichen Ende des Grundstücks Fl.Nr. 3041/51 Gem. Hochzoll.

Die Umstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Gehweg von der Goggelesbrücke zur Bürgermeister-Ackermann-Straße“**

Der **selbstständige Gehweg** „Gehweg von der Goggelesbrücke zur Bürgermeister-Ackermann-Straße“ wird mit Wirkung vom 31.05.2025 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), zum selbstständigen Geh- und Radweg umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße „Straße von der Goggelesbrücke zur Bürgermeister-Ackermann-Straße“ und endet an der Einmündung in die Bürgermeister-Ackermann-Straße.

Die Umstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Zwölf-Apostel-Platz“ zum selbstständigen Geh- und Radweg**

Der selbstständige Gehweg „Zwölf-Apostel-Platz“ wird mit Wirkung vom 31.05.2025 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), zum selbstständigen Geh- und Radweg umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt auf Höhe des Anwesens Zwölf-Apostel-Platz Hausnummer 12 und endet bei der Einmündung in die Münchner Straße.

Die Umstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Teilweise Umstufung des selbstständigen Gehwegs „Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße“ zum Anliegerweg**

Der **selbstständige Gehweg** "Verbindungsweg zwischen der Münchner Straße und der Ortlerstraße" wird mit Wirkung vom 31.05.2025 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), teilweise zum Anliegerweg mit der Widmungsbeschränkung „Zulässig sind Fußgänger- und Radfahrerverkehr, sowie die Zufahrt zu den Grundstücken Nebelhornstraße 66-94" umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt am südlichen Ende des Grundstücks Fl.Nr. 3041/51 Gem. Hochzoll und endet bei der Einmündung in die Ortlerstraße.

Die Umstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.05.2025 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BF-2025-143-1DD  
Bauvorhaben: Errichtung einer Aufzugsüberfahrt  
Baugrundstück: Bleichstr. 18 b, 18  
Flur Nr.: 3343, 3344  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau März, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.05.2025 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BF-2025-100-1D  
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses  
Baugrundstück: Lindauer Str. 90  
Flur Nr.: 1410  
Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt